

Bewunderung betrachtet. Das Verfahren ist natürlich nicht billig und erforderte bisher erhebliche Opfer und ein (schon in der Familie Spohn liegendes) besonderes Interesse an öffentlichen Fragen der Wohlfahrt und der Kultur nach dem alten Satz „Eigentum verpflichtet“. Erst im Großbetrieb wird das Verfahren wirklich noch „lohnend“. Die Raspel (Drehscheiben System Dorr-Oliver) der Blaubeurer Anlage hat einen Durchmesser von 4 m, sie könnte den Müll von 30 000 Einwohnern verarbeiten, während sie nur von 8 000 „versorgt“ wird. Die Kapazität der Anlage lässt sich leicht vergrößern. – Solche Müllverarbeitungsanlagen haben von unserem Standpunkt aus auch noch eine andere positive Seite. Die großen, stinkenden und häßlichen Müllhaufen verschwinden in der Landschaft und gleichzeitig werden erhebliche Mengen Schrott in den Kreislauf der Wirtschaft zurückgeführt. Von dem Nutzen für die Erzeugung von Gemüse und vielleicht auch Obst (unter Umständen sogar von Holz in neuen oder in gedüngten alten Wäldern) war schon die Rede. Diese Intensivierung der Landwirtschaft durch die Schaffung von lebendigem Mutterboden für Garten und Gewächshäuser liegt ganz in der Richtung alter, von mir immer wieder gestellter Forderungen, bei der viel mehr herauskommt, als durch die gewaltsame Kultivierung (mit G'walt kann mer a Gois am Schwänzle rum lupfe) der letzten Reste von Urnatur- und Halbkulturländern, der Weiden und Magerwiesen. In dem Bestreben nach landwirtschaftlicher Wiedergutmachung bei Steinbruchbetrieben hat Dr. Spohn eine Pionierarbeit von weittragender Bedeutung geleistet, gegen die es keine Einwendungen gibt wie etwa bei den sogenannten Verrieselungen von städtischen Abwassern.

Hans Schwenkel

Um das Hörnle

Bei heftigem Schneetreiben, aber noch vor der großen Kälte fanden sich am 30. Januar in dem Steinbruch am Hörnle und nach eingehender Besichtigung des Zementwerks Nürtingen in diesem Vertreter des vom Kultusministerium mit dieser Angelegenheit beauftragten Regierungspräsidiums Tübingen (Wirtschaftsreferat und Kulturreferat) und des Landratsamts Reutlingen, der Bürgermeister von Dettingen, Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft Portlandzementwerke Heidelberg, die Direktoren des Zementwerks Nürtingen und zahlreiche Vertreter des Naturschutzes und der Forstverwaltung zusammen, um über das Schicksal des Hörnle, eine seit Jahren schwelende Frage, zu beraten. Der Naturschutzbüro liegt der Antrag der Portlandzementwerke vor, ihnen zu gestatten, zur Materialgewinnung für das Zementwerk Nürtingen das ganze, unter Naturschutz stehende Hörnle, nach Erwerbung des Grundeigentums, im Lauf von 60 bis 100 Jahren bis auf etwa 580 m ü. d. M. abzutragen. Die Antragstellerin sieht sich nicht in der Lage, in das Zementwerk Nürtingen, das ein Kapital von über 30 Millionen DM darstellt, für notwendig werdende

Erneuerungen und Verbesserungen weiteres Kapital hinzustecken, so lange sie damit rechnen muß, eines Tages an der vom Naturschutz gezogenen Abbaugrenze angelangt zu sein. Sie erklärte sich bereit, alles zu tun, um an der Stelle des Abbaus ein neues erträgliches Landschaftsbild herzustellen.

In einer von reiner Sachlichkeit und vollem beiderseitigem Verständnis für den Standpunkt der Gegenseite getragenen ausgiebigen Verhandlung wurde das Für und Wider eingehend erörtert. Die Antragstellerin machte die Unentbehrlichkeit des wertvollen Nürtinger Werks geltend, das seinen Hauptabsatz in dem bis Nürtingen reichenden Stuttgarter Raum habe und auf diese kurzen Entfernungen von Transportsteuer befreit sei. Von Seiten des Naturschutzes wies insbesondere Prof. Dr. Schwenkel auf die große landschaftliche Bedeutung des Hörnle, für die er seit vielen Jahren eingetreten sei, auf die durch ein gegenteiliges Gutachten der Landeswetterwarte keineswegs widerlegte Möglichkeit nachteiliger klimatischer Folgen des für Nord- und Südwinde freie Bahn schaffenden Abbaus und auf das grundsätzlich Bedenkliche eines Opfers an Naturschönheit für wirtschaftliche Zwecke hin. Prof. Dr. G. Wagner aus Tübingen hob hervor, daß während des lange Jahrzehnte dauernden Abbaus das Abbruchgebiet auf weite Entfernung einen überaus abstoßenden Anblick darbieten und zuletzt doch die Er schöpfung des Materials das Zementwerk Nürtingen betriebsunfähig machen werde. Von diesen beiden Geologen, die die Unmöglichkeit zugaben, am Nordrand der Alb ein Ersatzgebiet zu finden, und von anderen Rednern wurde die Frage einer Verlegung des Nürtinger Betriebs aufgeworfen. Das stillgelegte Werk Münsingen wie überhaupt die Albhochfläche kommt dafür, wie der technische Direktor des Nürtinger Werks darlegte, wegen des Fehlens der außerordentlich großen für ein neuzeitliches Zementwerk notwendigen Wassermengen nicht in Betracht. Gegen die Verlagerung nach Schelklingen-Blau beuren wurde von der Antragstellerin die bedeutende Verlängerung der Transportwege geltend gemacht. Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß dort die in Nürtingen notwendige umständliche Beförderung des Rohmaterials vom Steinbruch mittels Schweb- und Eisenbahn zur Fabrik wegfiel, wodurch höhere Kosten des Zementwerks ausgeglichen würden.

Ein gemeinsamer Standpunkt ließ sich naturgemäß nicht finden. Die Vertreter des Naturschutzes, darunter der Schwäbische Heimatbund, erklärten einmütig bei voller Anerkennung der gewaltigen wirtschaftlichen Bedeutung der Zementindustrie, die nach den Mitteilungen der Antragstellerin für die kommenden Jahre, u. a. zu militärischen Zwecken, vor riesigen Anforderungen steht, die Abtragung eines Berges von landschaftlich hervorragender Bedeutung für unvereinbar mit dem Gedanken des Heimatschutzes und für einen Vorgang von gefährlichster grundsätzlicher Bedeutung.

Das Wort haben nun die Naturschutzbehörden.

Alfred Neuschler